

Schulordnung

für die Oberschule 1 Nordenham

I. Vorwort

Um in der Schule gut miteinander auszukommen, sollten wir alle - Schüler, Lehrer, Mitarbeiter - aufeinander Rücksicht nehmen. Schließlich verbringen wir einige Jahre gemeinsam an dieser Schule! Darum sollten wir uns an folgende Regeln halten:

II. Beginn des Unterrichts

1. Das Hauptgebäude **und die Cafeteria** ist ab **7.10** Uhr geöffnet. Die Schülerinnen und Schüler gehen ab **7.20** Uhr in ihre Unterrichtsräume. Schülerinnen und Schüler, die im Gebäude 3 Unterricht haben, warten dort in der unteren Vorhalle auf den Lehrer.
2. Alle Schülerinnen und Schüler befinden sich rechtzeitig vor Unterrichtsbeginn im Klassenraum (**7.35 Uhr**) . Das Arbeitsmaterial liegt zu Beginn der Stunde auf den Tischen.

III. Pausenordnung

1. Der Aufenthaltsbereich für die **großen Pausen** sind: Erdgeschoss Gebäude 2 und 3, Cafeteria (nur Jahrgang 5-7), Mensa und Terrasse(nur Jahrgang 8-10), Schulhof 1 und Schulhof 2. Alle anderen Bereiche sind zu Beginn der Pause zu räumen und erst am Pausenende wieder zu betreten. Eine Ausnahme bildet hier die Pause nach der Klassenlehrerzeit.
 - a.) Die Schülerinnen und Schüler der 8. bis 10. Jahrgänge halten sich nur zum Erwerb von Lebensmitteln in der Cafeteria auf und verlassen diese anschließend.
2. Haben Schülerinnen und Schüler nach der Mittagspause noch AGs oder Unterricht, so haben sie sich in dieser Pause in der Mensa und deren Terrasse, der Cafeteria, im Erdgeschoss des Gebäudes 2 oder auf dem Schulhof 2 aufzuhalten. Der Aufenthalt in den anderen Gebäuden, sowie auf dem Schulhof 1 ist nicht gestattet.
3. Das Abstellen der Taschen in den Pausen wird gesondert durch die „Anweisung zum Ablegen von Schultaschen außerhalb von Klassenräumen“ geregelt.
4. Alle Schülerinnen und Schüler halten **die Schule innen und außen sauber.**
5. Das Essen und die Toilettengänge sind in den Pausen zu erledigen.
6. Die Schule ist um eine gesunde Ernährung bemüht. Daher sind zuckerfreie Getränke und gesunde Lebensmittel für die Pausenverpflegung erwünscht.
7. Das **Verlassen des Schulgeländes** während der Unterrichtszeit ist aus versicherungsrechtlichen und Haftungsgründen verboten. Dies gilt auch für die **Mittagspause**, wenn nachmittags AG oder Unterricht stattfindet. Ausnahmen können bei der Schulleitung durch die Eltern beantragt werden.
8. Bei einem Abweichen von den vorgegebenen Schulwegen (Sporthalle, Heimweg,...) endet die Aufsichtspflicht durch die Schule. Es sind grundsätzlich die direkten oder die durch Lehrkräfte vorgegebenen Wege zu nutzen.
9. Das Werfen mit Gegenständen (auch Schneebällen) ist verboten.

IV. Verhalten auf dem Schulgelände

1. Im Gebäude darf nicht gelaufen und getobt werden.
2. Der Bereich vor dem Sekretariat bzw. der Mensa ist **kein** Aufenthaltsbereich. Die Sitzmöbel sind dem Sanitätsdienst bzw. Gästen der Schule vorbehalten.
3. Die Benutzung des gesamten Verwaltungstraktes als Durchgang ist Schülerinnen und Schülern nicht erlaubt.

4. Klassen, die nach Beginn des Unterrichts ohne Lehrer bleiben, melden dies spätestens 5 Minuten nach Stundenbeginn im Sekretariat
5. Die Benutzung von internetnutzungsfähigen Kommunikations- und Musikabspielgeräten während der Schulzeit ist nicht erlaubt. Die Geräte sind zu Beginn des Schultags auszuschalten und erst nach dessen Ende wieder in Betrieb zu nehmen. Ausnahmen hiervon sind mit der Schulleitung oder der unterrichtenden Lehrkraft abzusprechen.
 - a) Hiervon ausgenommen ist die Mensa. Hier ist die Benutzung der Geräte unter Einhaltung der dort aushängenden Regeln in den großen Pausen (nicht in der Mittagspause) für Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 8 bis 10 gestattet.
6. Auf dem gesamten Schulgelände gilt ein **absolutes Fotografierverbot**. Damit verbunden ist auch das Einstellen von Bildern ins Internet (Dies entspricht einer Verletzung der Persönlichkeitsrechte und damit einer Straftat, die eine polizeiliche Anzeige nach sich zieht).
7. Das **Kaugummi-Kauen** ist auf dem **gesamten Schulgelände** verboten.
8. Den Schülerinnen, Schülern und den Gästen der Schule ist der Umgang mit offenem Feuer, gefährlichen oder illegalen Substanzen oder Gegenständen verboten. Hierzu gehören auch Gegenstände wie Sprühdosen für Deo oder stark lösungsmittelhaltige Stifte oder Klebstoffe.
9. Gegenstände und Bekleidungen, die geeignet sind den Unterricht zu stören oder den Schulfrieden zu gefährden, können auf dem Schulgelände verboten werden.
10. Kopfbedeckungen sind während der Unterrichtszeiten und in geschlossenen Räumen abzusetzen. Ausnahmen sind bei der Schulleitung zu beantragen.
11. Das Rauchen ist auf dem Schulgelände und dem Schulweg verboten (vgl. Jugendschutzgesetz §10: Rauchen in der Öffentlichkeit nicht gestattet sowie **keine** Abgabe von Tabakwaren an Jugendliche unter 18). Drogen und drogenähnliche Substanzen sind in der Schule ebenfalls verboten.

V. Besondere Bestimmungen für Schüler mit Fahrrädern und motorisierten Zweirädern

1. Alle mitgeführten Fahrräder werden an den Fahrradständern vor den Schulgebäuden abgestellt und gesichert. Sollten nicht genügend Plätze vorhanden sein, werden die Fahrräder neben den Fahrradständern, jedoch nicht vor dem Haupteingang, und dem Durchgang zum Schulhof 2 abgestellt. **Fluchtwege und Feuerwehrezufahrten sind immer freizuhalten.**
2. Motorisierte Zweiräder werden rechts vor dem Zaun neben der Zufahrt zum Nebengebäude (Hafenschule) abgestellt.
3. Das Fahren auf dem Schulhof ist nicht erlaubt.

VI. Sicherheit im Schulgebäude

1. Die Treppenhäuser und insbesondere Treppen sind nur Durchgangsbereiche und darum nicht als Aufenthaltsräume in den Pausen zu nutzen.
2. Die Flurtüren (Brandschutztüren) dürfen nicht mit Mülleimern, Schultaschen oder anderen Gegenständen blockiert oder aufgehalten werden.
3. Treppen, Türen und Durchgänge dürfen nie mit Taschen verstellt werden.

VII. Abschlussklausel

Sollten einzelne Regeln dieser Schulordnung unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Beschluss der Schulordnung durch die Gesamtkonferenz unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit der übrigen Regeln der Schulordnung unberührt.

Beschluss der Gesamtkonferenz am 13.10.2014

Beschluss der Gesamtkonferenz am 27.04.2015

Beschluss der Gesamtkonferenz am 03.12.2018

Beschluss der Gesamtkonferenz am 02.12.2019